

Regeln für den Fall, dass ...	Jahwe
... ein Dieb ertappt wird	• 1 Wenn der Dieb beim Einbruch ertappt wird, • und er wird geschlagen, dass er stirbt, • so ist es ihm keine Blutschuld; • 2 wenn die Sonne über ihm aufgegangen ist, • so ist es ihm eine Blutschuld. • Er soll gewiss erstatten; ○ wenn er nichts hat, ○ soll er für seinen Diebstahl verkauft werden. • 3 Wenn das Gestohlene lebend in seiner Hand gefunden wird, ○ es sei ein Ochse ○ oder ein Esel ○ oder ein Stück Kleinvieh, • soll er das Doppelte erstatten.
... eine Viehweide verwechselt wird	• 4 Wenn jemand ein Feld oder einen Weinberg abweiden lässt ○ und sein Vieh hintreibt, • und es weidet auf dem Feld eines anderen, • so soll er es vom Besten seines Feldes und vom Besten seines Weinbergs erstatten.
... ein Feuer ausbricht	• 5 Wenn Feuer ausbricht ○ und Dornen erreicht, ○ und es wird ein Garbenhaufen verzehrt ○ oder das stehende Getreide ○ oder das Feld, • so soll der gewiss erstatten, der den Brand angezündet hat.
... Verwahrtes gestohlen wird	• 6 Wenn jemand seinem Nächsten Geld oder Geräte in Verwahrung gibt, • und es wird aus dem Haus dieses Mannes gestohlen • – wenn der Dieb gefunden wird, soll er das Doppelte erstatten. • 7 Wenn der Dieb nicht gefunden wird, • so soll der Besitzer des Hauses vor die Richter treten, • ob er nicht seine Hand nach der Habe seines Nächsten ausgestreckt hat.
... Vieh oder Sachen veruntreut werden	• 8 Bei jedem Fall von Veruntreuung ○ bezüglich eines Ochsen, ○ eines Esels, ○ eines Stücks Kleinvieh, ○ eines Kleides, ○ bezüglich alles Verlorenen, wovon man sagt: „Das ist es“, • soll beider Sache vor die Richter kommen; • wenn die Richter schuldig sprechen,

	• der soll seinem Nächsten das Doppelte erstatten.
... verwahrtes Vieh Schaden nimmt	• 9 Wenn jemand seinem Nächsten ○ einen Esel ○ oder einen Ochsen ○ oder ein Stück Kleinvieh ○ oder irgendein Vieh • in Verwahrung gibt, ○ und es stirbt ○ oder wird beschädigt ○ oder weggeführt, ▪ und niemand sieht es,
	• 10 so soll der Eid des HERRN zwischen ihnen beiden sein, • ob er nicht seine Hand nach der Habe seines Nächsten ausgestreckt hat; • und sein Besitzer soll es annehmen, • und jener soll nichts erstatten.
	• 11 Doch wenn es ihm wirklich gestohlen worden ist, • soll er es seinem Besitzer erstatten.
	• 12 Wenn es aber zerrissen worden ist, • soll er es als Zeugnis bringen; • er soll das Zerrissene nicht erstatten.
... geliehenes Vieh Schaden nimmt	• 13 Und wenn jemand von seinem Nächsten ein Stück Vieh leiht, • und es wird beschädigt ○ oder stirbt • – war sein Besitzer nicht dabei, • soll er es gewiss erstatten.
	• 14 Wenn sein Besitzer dabei war, • soll er es nicht erstatten. • Wenn es gemietet war, • ist es für seine Miete gekommen.
... eine Jungfrau vergewaltigt wird	• 15 Und wenn jemand eine Jungfrau betört, ○ die nicht verlobt ist, • und liegt bei ihr, • so soll er sie sich gewiss durch eine Heiratsgabe zur Frau erkaufen.
	• 16 Wenn ihr Vater sich durchaus weigert, sie ihm zu geben, • so soll er Geld abwiegen ○ nach der Heiratsgabe der Jungfrauen.
... eine Magierin auftritt	• 17 Eine Magierin sollst du nicht leben lassen.
... einer Sodomie treibt	• 18 Jeder, der bei einem Vieh liegt, soll gewiss getötet werden.
... einer Götzendienst verübt	• 19 Wer Göttern opfert außer dem HERRN allein, soll verbannt werden.
... das Fremde da sind	• 20 Und den Fremden sollst du nicht bedrängen

	• und ihn nicht bedrücken, ◦ denn Fremde seid ihr im Land Ägypten gewesen.
... Witwen und Waisen da sind	• 21 Keine Witwe und Waise sollt ihr bedrücken.
	• 22 Wenn du sie irgend bedrückst, • so werde ich, ◦ wenn sie irgendwie zu mir schreit, • ihr Schreien gewiss erhören;
	• 23 und mein Zorn wird entbrennen, • und ich werde euch mit dem Schwert töten, • und eure Frauen sollen Witwen und eure Kinder Waisen werden.
... man einem Geld leiht	• 24 Wenn du meinem Volk, ◦ dem Armen bei dir, • Geld leihst, • so sollst du ihm nicht sein wie ein Gläubiger; • ihr sollt ihm keinen Zins auferlegen.
... man einem gegen Pfand leiht	• 25 Wenn du irgend das Oberkleid deines Nächsten zum Pfand nimmst, • so sollst du es ihm zurückgeben, ehe die Sonne untergeht;
	• 26 denn es ist seine einzige Decke, ◦ sein Kleid für seine Haut; ◦ worin soll er liegen? • Und es wird geschehen, • wenn er zu mir schreit, • so werde ich ihn erhören, ◦ denn ich bin gnädig.
Achtung gegenüber einem Vorgesetzten	• 27 Die Richter sollst du nicht lästern, • und einem Fürsten deines Volkes sollst du nicht fluchen.
Großzügig handeln	• 28 Mit der Fülle deines Getreides ◦ und dem Ausfluss deiner Kelter • sollst du nicht zögern. • Den Erstgeborenen deiner Söhne sollst du mir geben.
Den Erstgeborenen Gott geben	
Die Erstgeburt des Viehs Gott geben	• 29 Ebenso sollst du mit deinem Ochsen tun und mit deinem Kleinvieh; ◦ sieben Tage soll es bei seiner Mutter sein, • am achten Tag sollst du es mir geben.
Kein Aas essen	• 30 Und heilige Männer sollt ihr mir sein, • und Fleisch, das auf dem Feld zerrissen worden ist, • sollt ihr nicht essen; ◦ ihr sollt es den Hunden vorwerfen.